

Protokoll der XII. ordentlichen Delegiertenversammlung : vom 27. März in Bern

Autor(en): **Mermoud, J. / Bertschmann, S.**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **24 (1926)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Präsident, ein Vizepräsident und ein Hilfsgeneralsekretär werden der Wahl derjenigen Nation überlassen, welche den nächsten internationalen Kongreß organisiert.

Beiträge. Jede dem Bunde beigetretene Nation bezahlt einen Spezialbeitrag von 500 französischen Franken als Eintrittsgebühr; jede neueintretende Nation ist zur Bezahlung dieser Eintrittsgebühr verpflichtet.

Die Kosten der Geschäftsführung des Bundes werden proportional zu der Mitgliederzahl der angeschlossenen Gesellschaften verteilt.

Der Internationale Geometerbund arbeitet das Reglement für die innere Organisation aus.

Vereinsnachrichten.

Protokoll der XII. ordentlichen Delegiertenversammlung

vom 27. März in Bern.

Die Delegiertenversammlung nimmt um 11 Uhr im Hôtel de la Poste in Bern ihren Anfang. Anwesend sind:

Vertretung des Zentralvorstandes: J. Mermoud, E. Vogel,
S. Bertschmann.

Sektion Zürich-Schaffhausen: E. Steinegger, J. Meyer.

Sektion Bern: P. Kübler, J. Vonauw.

Sektion Aargau-Basel-Solothurn: H. Rahm, C. Hablützel.

Sektion Ostschweiz: J. Früh.

Sektion Graubünden: G. Halter.

Sektion Waldstätte-Zug: E. Rüegg.

Sektion Waadt: L. Nicod.

Sektion Freiburg: A. Winkler.

Sektion Wallis: R. Pellanda.

Gruppe der Praktizierenden: R. Werffeli, E. Schärer.

Gruppe der Angestellten: W. Hohloch.

Gruppe der Beamten: A. Sporrer.

Entschuldigt ist abwesend der Redaktor Prof. Baeschlin; ohne Vertretung sind die Sektionen Tessin und Genf.

1. Vorsitzender ist statutengemäß Zentralpräsident Mermoud; als Protokollführer wird Zentralsekretär Bertschmann bestimmt, während Kübler und Nicod als Stimmenzähler, Winkler als Uebersetzer bezeichnet werden.

2. Das Protokoll der XI. ordentlichen Delegiertenversammlung 1925 (Baden) wird genehmigt.

3. Bestimmung von Ort und Zeit der Hauptversammlung 1927. Es liegen keine Anmeldungen von Seiten der Sektionen vor zur Uebernahme der Hauptversammlung, was Steinegger veranlaßt, die Frage der Erhöhung des Beitrages des Zentralvereines an die festgebende Sektion aufzuwerfen. Kübler beantragt, die Hauptversammlung 1927 in Neuenburg abzuhalten und die Organisation dem Zentralvorstand zu überlassen. Nicod regt an, der Zentralvorstand möchte in erster Linie die Sektion Tessin betr. Uebernahme anfragen, während Steinegger vorschlägt, im Hinblick auf die im Jahre 1927 stattfindenden Wahlen, einen Ort in der Ostschweiz als Versammlungsort zu bezeichnen. Nach verschiedenen Voten für und gegen die vorgebrachten Vorschläge wird bestimmt, daß der Zentralvorstand im Sinne der Anträge Nicod und Kübler die Angelegenheit prüfen und der Hauptversammlung Antrag stellen soll.

4. Jahresbericht und Jahresrechnung 1925, sowie das Budget 1926 werden genehmigt und der Jahresbeitrag für 1926 auf Fr. 18. —, in einem Einzuge zu erheben, festgesetzt. Zum Budget bemerkt Kübler als Rechnungsrevisor, daß $\frac{2}{3}$ der Ausgaben zu Lasten der Zeitschrift gehen, was die Frage zu prüfen nahe lege, ob die Ausgaben auch erfolbringend seien. Die Zeitschrift soll die Verbindung herstellen zwischen den Sektionen, Gruppen und den Mitgliedern; sie soll die Mitglieder des S.G.V. in ihrem beruflichen Können weiter bilden und ferner auch propagandistisch wirken für das große Werk der Grundbuchvermessung. Nach der Ansicht Küblers erfüllt die Zeitschrift diese Aufgaben nicht zur vollen Zufriedenheit. Dies namentlich deshalb nicht, weil wissenschaftliche Abhandlungen, Vereinsnachrichten usw. wahllos aufeinander folgen. Er regt an, die Zeitschrift auszubauen in ein Nachrichtenblatt und in Sonderhefte, die Darstellungen über Gebiete der Fachwissenschaft im Zusammenhang umfassen sollen. Der Zentralvorstand nimmt die Anregung Küblers zur Prüfung entgegen. Auf Antrag von Hablützel hin soll auch die Frage der Herausgabe des Bulletins überprüft werden.

Es wird hier noch die von Steinegger aufgeworfene Frage einer Erhöhung des Beitrages des Zentralvereines von Fr. 200. —

an die festgebende Sektion vom Präsidenten zur Diskussion gestellt. Schärer empfiehlt Beibehaltung des bisherigen Modus; die Veranstaltungen sollen nach den vorhandenen Mitteln sich richten. Kübler, dem sich Steinegger anschließt, beantragt, es sei der Zentralvorstand zu ermächtigen, je nach Umständen den Beitrag zu erhöhen. Es wird mehrheitlich so beschlossen.

5. Internationaler Geometerbund. Der Vorsitzende führt orientierend aus, daß die Geometerverbände von Frankreich und Belgien die Initiative zur Gründung eines internationalen Geometerbundes ergriffen hätten. Ein solcher Bund soll als Zweck haben: freier Gedankenaustausch über gemeinsame Berufsfragen, Förderung von nützlichen Studien und Erfindungen für das Vermessungswesen, Förderung der Fachausbildung, Verbesserung der sozialen Lage der Geometer, Schaffung von Beziehungen zwischen verschiedenen Organisationen u. a. m. Prof. R. Danger in Paris hat einen Statutenentwurf zur Diskussion gestellt, bezüglich dessen Inhalt wird auf die Publikation in unserer Zeitschrift verwiesen. Ein Initiativkomitee mit Prof. Danger an der Spitze hat eine Einladung an den S.G.V. ergehen lassen, sich an einer auf den 28. Januar nach Paris einberufenen Versammlung vertreten zu lassen. Auf Grund eines Beschlusses des Zentralvorstandes nahm an Stelle des verhinderten Zentralpräsidenten G. Panchaud an den Verhandlungen in Paris, zur Orientierung und ohne Mandat, teil. Der internationale Geometerbund wurde gegründet. Der Präsident empfiehlt der Versammlung den Beitritt des S.G.V. Bertschmann weist auf die Bestrebungen hin, die schon im Jahre 1879 auf die Schaffung eines internationalen Bundes hinzielten. Damals waren an einer Gründungsversammlung in Paris Vertreter von Frankreich, England, Deutschland, Belgien und der Schweiz anwesend. Der Bund erwies sich aber in der Folge nicht als lebensfähig. Im Jahre 1910 war von Belgien eine internationale Konferenz nach Brüssel einberufen worden; es hatten Delegierte entsandt: Frankreich, Oesterreich, Italien, England, Rußland, Holland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Türkei und Deutschland. Bevor die in gutem Werden begriffene Organisation in Wirksamkeit treten konnte, brach der Weltkrieg aus und setzte den Bestrebungen ein Ende. Grundsätzlich ist die Wünschbarkeit einer internationalen Organisation zu bejahen. Die finanzielle

Belastung mit 500 französischen Franken als Eintritt und Verteilung der laufenden Kosten nach Maßgabe der Mitgliederzahlen der Landesverbände scheint erträglich. Rüegg empfiehlt Zurückhaltung in der Frage des Beitrittes. Es befremdet ihn, daß Deutschland, das auf dem Gebiete des Vermessungswesens eine erste Stelle einnimmt, in Paris nicht vertreten war. Er hält die finanzielle Tragweite eines Beitrittes für noch zuwenig abgeklärt. Auch Schärer wünscht vorerst noch bessere Abklärung der Kostenfrage; ein späterer Eintritt ist besser als ein eventueller Wiederaustritt. Kübler ist der Ansicht, daß man Zutrauen zu der Organisation haben sollte, die einen guten Zweck verfolge und spricht sich für einen baldigen Beitritt aus. Ebenso Steinegger, der im besonderen darauf hinweist, wie weitverbreitete Beachtung den Arbeiten der schweizerischen Grundbuchvermessung im Ausland entgegengebracht wird. Dies verpflichtet zur Mitarbeit auf internationalem Boden. Meyer findet einen Beitritt zu dem Bunde, der auf wirklich internationaler Basis aufgebaut werden soll, als gegeben. Präsident Mermoud gibt noch bekannt, daß die französischen Vertreter durch Vermittlung ihrer schweizerischen Kollegen trachteten, die Vertreter Deutschlands für die Gründung des Bundes zu gewinnen. Wir bedauern, daß wie es scheint finanzielle Erwägungen die Deutschen verhinderten, ihre Vertreter abzuordnen. Die Versammlung genehmigte hierauf die bis anhin getroffenen Anordnungen des Zentralvorstandes in der Frage des Beitrittes des S.G.V. und empfiehlt der Hauptversammlung den Beitritt.

6. Verschiedenes und Umfrage. Der Präsident bringt zur Kenntnis, daß Einladungen zu Kongressen nach Brüssel und Turin an den S.G.V. gelangt sind. Auf Grund einer Anregung von Hohloch wird sich der Zentralvorstand mit der Frage der Einreihung der Geometer im eidgenössischen Besoldungsgesetz befassen. Sporrer erkundigt sich nach dem Stande der Frage der Verwendung der Hilfskräfte bei den Nachführungsarbeiten. Es haben diesbezüglich noch keine Verhandlungen stattgefunden.

Schluß der Versammlung um 13 Uhr.

L'Isle und Zürich, den 28. März 1926.

Der Vorsitzende: *J. Mermoud*.

Der Sekretär: *S. Bertschmann*.